

Ergänzung zum Vertrag zur Betreuung der Wanderwege vom 28.11.2007

zwischen

der Stadt Engen,
vertreten durch Bürgermeister Johannes Moser

und

dem Schwarzwaldverein Engen e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Peter Kamenzin

sowie

dem Schwarzwaldverein – Hauptverein e.V.,
vertreten durch den Präsidenten *Meinrad Joos*

Ergänzung zu § 1

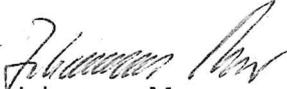
Aufgrund der Einbindung des neuen Premiumwanderweges „Hegauer Vulkan Tour“ hat sich die Wegestrecke auf der Gemarkung Engen von 83 km auf 88 km erhöht.

Ergänzung zu § 4

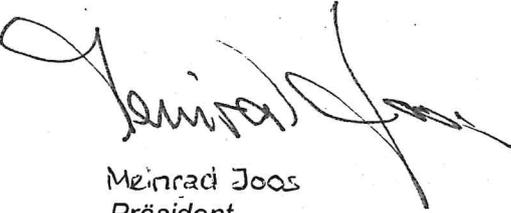
Durch die Einbindung des Premiumwanderweges „Hegauer Vulkan Tour“ hat sich das Engener Wegenetz um 5 km erweitert. Aus diesem Grund erhält die Ortsgruppe für die Aufwendungen ab 2021 eine jährliche Aufwandsentschädigung für insgesamt 88 km à 10,00 Euro = 880,00 Euro

Engen, den 05.10.2021

Freiburg, den *11.10.21*


Johannes Moser
Bürgermeister


Peter Kamenzin
Vorsitzender


Meinrad Joos
Präsident

Ergänzung zum Vertrag zur Betreuung der Wanderwege vom 28.11.2007

zwischen

der Stadt Engen,
vertreten durch Bürgermeister Johannes Moser

und

dem Schwarzwaldverein Engen e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Peter Kamenzin

sowie

dem Schwarzwaldverein – Hauptverein e.V.,
vertreten durch den Präsidenten Georg Keller

Ergänzung zu § 1

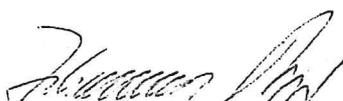
Aufgrund der Einbindung des Eiszeitpfades sich die Wegestrecke auf der Gemarkung Engen von 82 km auf 83 km erhöht.

Ergänzung zu § 4

Durch die Einbindung des Eiszeitpfades hat sich das Engener Wegenetz um 1 km erweitert. Aus diesem Grund erhält die Ortsgruppe für die Aufwendungen ab 2018 eine jährliche Aufwandsentschädigung für insgesamt 83 km à 10,00 Euro = 830,- Euro

Engen, den 19.04.2018

Freiburg, den 17. Juli 2018


Johannes Moser
Bürgermeister


Peter Kamenzin
Vorsitzender


Georg Keller
Präsident



Ergänzung zum Vertrag zur Betreuung der Wanderwege vom 28.11.2007

zwischen

der Stadt Engen,
vertreten durch Bürgermeister Johannes Moser

und

dem Schwarzwaldverein Engen e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Peter Kamenzin

sowie

dem Schwarzwaldverein – Hauptverein e.V.,
vertreten durch den Präsidenten Georg Keller

Ergänzung zu § 1

Aufgrund der Neuanlagen der Premiumwanderwege hat sich die Wegestrecke auf der Gemarkung Engen von 73 km auf 82 km erhöht.

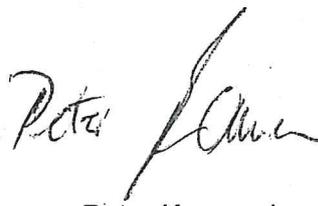
Ergänzung zu § 4

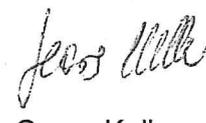
Durch die Vorgaben für die neuen Premiumwanderwege hat sich der Aufwand für die Betreuung erhöht. Aus diesem Grund erhält die Ortsgruppe für die Aufwendungen ab 2016 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro pro Kilometer örtlicher Wanderwege, somit für 82 km = 820,-- Euro

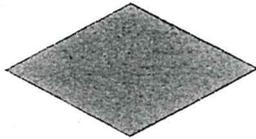
Engen, den 25.11.2016

Freiburg, den 5. Dezember 2016


Johannes Moser
Bürgermeister


Peter Kamenzin
Vorsitzender


Georg Keller
Präsident



Vertrag zur Betreuung der Wanderwege

zwischen

der Stadt Engen / Hegau
vertreten durch den Bürgermeister Johannes Moser,
im folgenden „Stadt“

und

dem Schwarzwaldverein Engen e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Peter Kamenzin,
im folgenden „Ortsgruppe“

sowie

dem Schwarzwaldverein – Hauptverein e.V.
vertreten durch Präsident Eugen Dieterle,
im folgenden „Hauptverein“

§ 1

Aufgaben der Ortsgruppe

Die Ortsgruppe betreut die Markierung der örtlichen Wanderwege (gelbe Raute, Stand 01. Januar 2007 = **73 Kilometer**) auf dem Gebiet der Stadt.

Die Markierung erfolgt nach den geltenden Richtlinien der Wegemarkierung des Schwarzwaldvereins (Anlage 1). Die Ortsgruppe ist für die Qualität der Wegemarkierung verantwortlich.

Schäden an Wegen und Bauwerken sowie unzumutbare Wanderhindernisse teilt die Ortsgruppe der Stadt mit.

Die für die Wegebetreuung zuständigen Mitglieder nehmen an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Hauptvereins teil.

Einmal jährlich berichtet die Ortsgruppe der Stadt über die erfolgte Betreuung und den Zustand der Wegemarkierung.

§ 2

Aufgaben der Stadt

Die Stadt beauftragt die Ortsgruppe mit der Betreuung und der Markierung der örtlichen Wanderwege auf ihrem Gebiet.

Die Stadt ist für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Sie kümmert sich um die Beseitigung von Schäden an Wegen, Stegen, Brücken und Absicherungen und erneuert beschädigte oder fehlende Wegweiserpfosten.

§ 3

Aufgaben des Hauptvereins

Der Hauptverein ist für die Durchgängigkeit und die Einhaltung des Wege- und Markierungskonzeptes des Schwarzwaldvereins zuständig. Änderungen am Wegenetz und an der Wegweiserbeschriftung der Stadt stimmt er mit den Nachbargemeinden ab.

Der Hauptverein achtet auf die Einhaltung der Qualitäts- und Markierungsrichtlinien und sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Wegebetreuer.

Die Bestellung von Markierungsmaterial sowie von Wegweisern erfolgt zentral über den Hauptverein.

Der Hauptverein ist für die Markierung der Höhen-, Quer- und Nordsüdwege des Schwarzwaldvereins sowie der regionalen Wanderwege zuständig.

§ 4

Aufwandsentschädigung / Kostenersatz

Die Ortsgruppe erhält für die anfallenden Aufwendungen eine jährliche Aufwandsentschädigung von **6,00 Euro** pro Kilometer örtlicher Wanderwege, somit für 73 km 438,00 Euro. Die Aufwandsentschädigung umfasst die Kontrolle der Beschilderung, das Ersetzen fehlender Wegweiser und Markierungszeichen sowie die Fahrt- und Werkzeugkosten.

Der Hauptverein, Fachbereich Wege, erhält für die Erfüllung seiner zentralen Aufgaben eine jährliche Verwaltungskostenpauschale von 1,50 Euro pro Kilometer örtlicher Wanderwege. Der Beitrag ist zweckgebunden und dient zur Abdeckung der Verwaltungskosten im Fachbereich Wege des Hauptvereins. Die Hauptvereinspauschale wird vom Landkreis Konstanz übernommen.

Die Materialkosten (Ersatz von Wegweisern, Befestigungs- und Markierungsmaterial) übernimmt die Stadt nach Rechnungsstellung durch den Hauptverein.

Die Aufwandentschädigung für die Ortsgruppe in Höhe von 438 Euro wird nach Erstattung eines Jahresberichtes jeweils zum Jahresende überwiesen an den

Schwarzwaldverein Engen e.V.
Konto 1738607 bei der Volksbank Hegau
BLZ 692 900 00

§ 5

Änderungen des Wanderwegenetzes und der Wegweiserbeschriftung

Änderungen des Wegenetzes (neue oder geänderte Wegstrecken, Wegfall von Wegstrecken) sowie Änderungen in der Wegweiserbeschriftung sind mit dem Hauptverein abzustimmen, damit die Durchgängigkeit der Beschilderungssystematik für den gesamten Landkreis Konstanz und die angrenzenden Gebiete erhalten bleibt. Änderungen, Erweiterungen oder das Entfernen von Wegweisern durch den Hauptverein oder die Ortsgruppe sind ebenso mit der Stadt abzustimmen.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

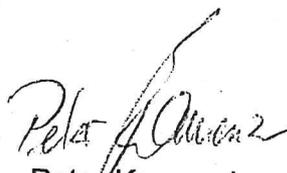
Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem 01.01.2007 und läuft unbefristet. Er kann sechs Monate vor Jahresende per Einschreiben gekündigt werden.

Engen, den *16. Oktober 2007*

Freiburg, den *28. 11. 07*


Johannes Moser

Bürgermeister


Peter Kamenzin

Vorsitzender


Eugen Dieterle

Präsident